

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 17. September 2018

Initiative mit dem Titel "für einen allwettertauglichen Sportplatz"; Stellungnahme: Genehmigung

Sitzung Nr. 19	Datum 17.09.2018	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 22436	Archivnummer 14/40
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Die Initiative mit dem Titel „für einen allwettertauglichen Sportplatz“ ist am 20. Juni 2018 mit 1'472 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2018 festgestellt, dass die Initiative gültig zustande gekommen ist, weil sie alle rechtlichen Vorgaben der Gemeindeverfassung erfüllt. Der Grosse Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 31 Abs. 1 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 innert neun Monaten nach Einreichung über eine gültige Initiative.

2. Begehren

Die Initiative verlangt, dass das Spielfeld im Worboden saniert und zu einem allwettertauglichen Sportplatz umgebaut wird. Die Initiative wird mit folgenden Argumenten begründet:

- Unsere Sportclubs bieten 507 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine attraktive Freizeitbeschäftigung. Die total 26 Mannschaften sind auf eine zeitgemässe Infrastruktur angewiesen.
- Seit Jahren ist bekannt, dass bei den Norm-Rasenspielfeldern in der Gemeinde Worb Handlungsbedarf besteht. Besonders bei anhaltend nasser Witterung ist der Spielbetrieb auf den Rasenfeldern eingeschränkt. Das benachteiligt die Worber Fussballclubs.
- Der Fussballsport boomt. Wegen mangelnden Trainingsmöglichkeiten mussten die Worber Fussballclubs bereits auf Kinder und Jugendliche verzichten. Das darf nicht sein. Unsere Sportclubs sollen keine Jugendlichen abweisen.
- Durch den Bau eines allwettertauglichen Sportplatzes spart die Gemeinde teure Sanierungsarbeiten, wie diese z.B. nach dem Schülerturnier 2016 nötig waren.
- Nach der gescheiterten Volksabstimmung im Jahr 2010 haben sich die Engpässe zugespitzt. Aus diesem Grund wird das Anliegen nach einem neuen allwettertauglichen Sportplatz jetzt erneuert.

3. Auswirkung

3.1 Einleitung

Der Gemeinderat hat im August 2016 ein Schreiben des Komitees „pro Sport- und Freizeitinfrastruktur Worb“ erhalten. In der Folge hat er das Anliegen nach einer zeitgemässen Infrastruktur für die Fussballclubs umfassend bearbeitet. Es resultierte ein Projekt zum Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes im Worboden in ein Kunststoffrasenspielfeld samt Sanierung der Beleuchtung. Aufgrund der Rückweisung des Finanzplanes 2017 – 2022 beschloss der Gemeinderat im Oktober 2017 eine Sistierung des Projekts.

3.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes im Worboden verursacht Kosten von rund 1,9 Mio. Franken. Darin sind 135'000 Franken für die Sanierung der Beleuchtung enthalten. Der Sportfonds wird sich mit voraussichtlich rund 180'000 Franken beteiligen. Die Fussballvereine stellen einen einmaligen Betrag von 120'000 Franken in Aussicht. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf rund 1,6 Mio. Franken.

Die jährlichen Betriebskosten für ein Naturrasenspielfeld betragen rund 55'000 Franken, diejenigen eines Kunststoffrasenspielfeldes rund 22'000 Franken. Davon übernehmen die Fussballvereine 14'000 Franken in Form von Eigenleistungen. Zudem zahlen sie der Gemeinde einen jährlichen Nutzungsbeitrag von 8'000 Franken. Somit fallen für die Gemeinde wahrscheinlich netto keine jährlichen Betriebskosten an.

3.3 Tragbarkeit

Das Vorhaben wird die Gemeinde mit jährlichen Abschreibungen von 64'000 Franken und mit jährlichen Zinsen von 12'000 Franken belasten.

3.4 Gesellschaftliche Auswirkungen

Wenn das Vorhaben umgesetzt wird, profitieren in erster Linie die Mitglieder des SC Worb und der Femina Kickers. Im Gegensatz zum Naturrasenspielfeld hat das Kunststoffrasenspielfeld keine Belastungsgrenzen. Die Vereine können ihre Matches und ihre Trainings auch bei Regenwetter oder im Winter, wenn es keinen oder wenig Schnee hat, durchführen. Auch entfallen Ausgaben des SC Worb und der Femina Kickers für die Nutzung fremder Allwetterplätze in den umliegenden Gemeinden. Die Durchführung des traditionellen Schülerturniers wäre in Zukunft gesichert. Der Allwetterplatz kann zudem vom Oberstufenzentrum Worboden für die Sportlektionen im Freien oder für die Sporttage bei jeder Witterung genutzt werden.

3.5 Wirtschaftliche Auswirkungen

Das neue Kunststoffrasenspielfeld hat auf die Wirtschaft keine dauerhaften Auswirkungen. Es ist möglich, dass einzelne Worber Unternehmen mit Arbeiten bei der Projektrealisierung beauftragt werden. Von Vorteil ist sicher, dass die schon bestehenden Infrastrukturen im Worboden noch stärker genutzt werden können. Zudem sind alle notwendigen Nebenanlagen bereits vorhanden.

3.6 Auswirkungen auf die Umwelt

Das Projekt hat Auswirkungen auf die Umwelt, indem ein Naturrasenspielfeld durch ein Kunststoffrasenspielfeld ersetzt wird. Das Kunststoffrasenspielfeld ist ganzjährig nutzbar, und es wird keine zusätzliche Landfläche verbaut. Der intensive Einsatz von Dünger entfällt. Andererseits steigert der benötigte Kunststoff die Umweltbelastung und die Sauerstoffquelle Rasen geht verloren. Zur Eindämmung der Hitze auf dem Kunststoffrasenspielfeld ist eine Bewässerung mittels einer Versenkregneranlage geplant. Dafür soll nach Möglichkeit Regenwasser verwendet werden.

Ein Kunstrasenspielfeld kann rund 20 Jahre genutzt werden. Sein Ersatz kostet nach derzeitigem Kenntnisstand rund 600'000 Franken. Die Kosten beinhalten den neuen Rasen, die Entsorgung des alten Rasens und die Ausbesserung der Elastikschicht unter dem Kunstrasen.

4. Realisierung

Der beste Zeitpunkt zum Bau eines Kunststoffrasenspielfeldes sind die Monate Juni und Juli. In dieser Zeit kann witterungsbedingt am besten gebaut werden und bei den Fussballklubs ruht der Meisterschaftsbetrieb grösstenteils.

Wenn bereits im Juni 2019 gebaut werden soll, müssen alle Verfahren reibungslos ablaufen. Das bedeutet: Gegen den Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderates darf kein Referendum ergriffen werden. Gegen das Baugesuch darf keine Einsprache eingehen. Und schliesslich darf gegen keine der öffentlichen Auftragsvergaben Beschwerde geführt werden. Wenn der Grosse Gemeinderat der Initiative zustimmt, wird der Gemeinderat umgehend einen Projektierungskredit sprechen, damit das Baugesuch und die öffentlichen Ausschreibungen der Arbeiten vorbereitet werden können. Der Gemeinderat strebt an, dass er dem Grossen Gemeinderat den Kreditantrag möglichst im Februar 2019 unterbreiten kann.

5. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Gemäss den Legislaturzielen des Gemeinderates soll den lokalen Fussballvereinen ein allwettertauglicher Sportplatz zur Verfügung stehen. Die Initiative stimmt mit den Legislaturzielen überein, weshalb der Gemeinderat die Initiative unterstützt.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 31 Abs. der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Die Initiative mit dem Titel „für einen allwettertauglichen Sportplatz“ wird unterstützt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Ausführungsprojekt zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Initiativbogen

Für einen allwettertauglichen Sportplatz



Weil unsere Sportlerinnen und Sportler dringend verlässliche Trainingsmöglichkeiten brauchen!

Die Initiative verlangt, dass das **Spielfeld im Worbboden saniert** und zu einem **allwettertauglichen Sportplatz** umgebaut wird.

Damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene **nicht auf den Sport verzichten** müssen!

Das Komitee «Pro Sport- und Freizeitinfrastruktur Worb» wird unterstützt von:

SC Worb
Femina Kickers Worb
OK Schülerturnier Worb
Verein SC Worb Club 97
Verein SC Worb Gönner

SP Worb
BDP Worb
EVP Worb

sowie
Worber Persönlichkeiten
aus allen grossen Parteien
und zahlreichen Vereinen.

- Unsere Sportclubs bieten **507 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen** eine attraktive Freizeitbeschäftigung. Die total 26 Mannschaften sind auf eine **zeitgemässe Infrastruktur** angewiesen.
- Seit Jahren ist bekannt, dass bei den Norm-Rasenspielfeldern in der Gemeinde Worb **Handlungsbedarf** besteht. Besonders bei anhaltend nasser Witterung ist der Spielbetrieb auf den Rasenfeldern eingeschränkt. Das benachteiligt die Worber Fussballclubs. Der Fussballsport boomt. Wegen mangelnden Trainingsmöglichkeiten mussten die Worber Fussballclubs bereits auf Kinder und Jugendliche verzichten. Das darf nicht sein. Unsere Sportclubs sollen **keine Jugendlichen abweisen**.
- Durch den Bau eines allwettertauglichen Sportplatzes **spart die Gemeinde teure Sanierungsarbeiten**, wie diese z.B. nach dem Schülerturnier 2016 nötig waren.
- Nach der gescheiterten Volksabstimmung im Jahr 2010 haben sich die **Engpässe zugespitzt**. Aus diesem Grund wird das Anliegen nach einem neuen allwettertauglichen Sportplatz jetzt erneuert.



Worber Volksinitiative

für einen allwettertauglichen Sportplatz

Die in der Gemeinde Worb stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Art. 28 der Gemeindeverfassung Worb folgendes Begehren:

Das Spielfeld im Worboden wird saniert und zu einem allwettertauglichen Sportplatz umgebaut.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

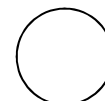
Es dürfen nur die in der Gemeinde Worb stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Beginn der Unterschriftensammlung: 1. Mai 2018 (Ablauf Sammelfrist: 16. Juli 2018)

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Musterhausen stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____ Amtsstempel:



Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:
Komitee «Pro Sport- und Freizeitinfrastruktur Worb», Roland Graf, Jungfraustrasse 15, 3076 Worb

Diesen Initiativbogen bis am 17. Juni 2018 an das Initiativkomitee senden:
Komitee «Pro Sport- und Freizeitinfrastruktur Worb» per Adr. Roland Graf, Jungfraustrasse 15, 3076 Worb